

Durchführungs-Tarifvertrag Nr.6

Einbeziehung der Gagenempfänger und -empfängerinnen
in den
Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen

1. Anspruch

Auf Gagenempfänger und –empfängerinnen findet der Tarifvertrag mit seinen Durchführungstarifverträgen nur Anwendung, wenn diese über die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen hinaus im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr an mindestens 70 Tagen beim BR tätig geworden sind und aus dieser Tätigkeit in den letzten 6 abgeschlossenen Kalendermonaten mindestens € 2.556,46 (*Tarifstand 01.07.2018: 4.625,-€*) an Einkünften bezogen haben.

2. Urlaubsgewährung

Für die gemäß Ziffer 1 dieses Durchführungstarifvertrages anspruchsberechtigten Personen gilt der Durchführungstarifvertrag Nr. 3 sinngemäß.

3. Fortzahlung im Krankheitsfall

Die Fortzahlung im Krankheitsfall endet mit dem Tag, an dem die jeweils vereinbarte Tätigkeit geendet hätte.

4. Zahlungen von Zuschüssen bei Schwangerschaft

Zuschüsse bei Schwangerschaft werden dann gewährt, wenn die Mitarbeiterin in den letzten fünf Jahren die Voraussetzung nach diesem Durchführungstarifvertrag erfüllt hat.

5. Familienzuschlag

Familienzuschläge werden entsprechend den Bestimmungen des „Durchführungstarifvertrages Nr. 5“ gewährt und jährlich zu zwei Terminen ausgezahlt.

6. Eine Ausgleichszahlung erfolgt nicht.

7. Haben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowohl Gagen als auch Honorar und/oder Gehalt erhalten, so werden für die Bemessung von Leistungen nach diesem Tarifvertrag nur die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit herangezogen. Bei der Berechnung der Mindest-Einsatzdauer gemäß Ziffer 1 wird jeder Einsatztag berücksichtigt, ohne daß es auf dessen rechtliche Qualifizierung ankommt.

8. Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Durchführungstarifvertrag tritt am 01.01.1992 in Kraft. Er kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

München, den 25.05.1992

München, den 03.06.1992

Bayerischer Rundfunk

IG Medien
Fachgruppe Rundfunk/Film/AV Medien (RFFU)
Bayerischer Journalisten-Verband
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft